



Wichtige Information

Hallo Mitglieder / innen der Tennisabteilung

Mit diesem Schreiben möchten wir euch nochmals über die durch den Vorstand der Tennisabteilung des TSV Neuwittenbek von 1954 e.V. am 03.12.2014 beschlossene Änderung bzgl. der zu leistenden Arbeitsstunden ab dem Jahr 2015 informieren (siehe hierzu auch unsere Sport- und Spielordnung vom 29.01.2014).

*Alle Mitglieder / innen der Tennisabteilung müssen ab dem 16^{ten} Lebensjahr, sofern sie sich nicht als passives Mitglied haben eintragen lassen, ab 2015 **drei Pflichtarbeitsstunden** leisten. Diese Pflichtstunden fallen in der Regel auf den Tag des Platzaufbaus (2 Std.) und auf den Tag des Platzabbaus (1 Std.). Wer zu diesen Tagen seine Pflichtarbeitsstunden nicht leisten kann, kann nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied der Tennisabteilung Ausweichtermine absprechen. Für jede nicht geleistete Pflichtarbeitsstunde werden wie in der Vergangenheit 20 € je Stunde im Rahmen der Jahresabrechnung eingezogen.*